

Achtzehntes Kapitel.

Neue Maximen, welche die Römer annahmen.

Die Feigherzigkeit der Kaiser (*), nicht selten auch die Ohnmacht des Reichs, nöthigten die Römer, Völker durch Geld zu besänftigen, die sie zu überfallen drohten. Aber der Friede ist keine käufliche Sache, weil derjenige, der ihn verkauft hat, dadurch nur noch mehr in den Stand gesetzt wird, ihn bey der ersten Gelegenheit wieder zu verkaufen.

So viel ist gewiß, daß man sich lieber allen Wagnissen eines unglücklichen Krieges aussetzen, als den Frieden um Geld erkaufen sollte; denn ein Fürst erhält sich immer noch in Achtung, wenn man weiß, daß man ihn nicht anders, als nach langem Widerstande überwinden kann.

Hierzu kommt, daß sich diese Verwilligungen endlich in einen Tribut verwandelten, daß sie anfangs freiwillig waren, in der Folge nothwendig wurden (a). Man sahe sie als erlangte Rechte an, und wagte es ein Kaiser, sie zu verweigern, oder that er auch nur geringere Anerbietungen, so bekam er mit unversöhnlichen Feinden zu thun. So ward Julians Armee (**), um unter tausend Beyspielen nur eins anzuführen, als

M 5

er

(*) Anfangs gab man alles den Soldaten, darauf den Feinden.

(a) Salvian, im VI. B. de providentia Dei, sagt: Insuper etiam ridiculos ipsi nos facimus; aurum, quod pendimus, munera vocamus. Dicimus *donum* esse, quod *pretium* est, et quidam conditionis durissimae ac miserimae.

(**) Ammian, Marcellin, lib. XXV.